



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

FFH-Managementplan

"Sandgrube Riding"

FFH-Gebiet 7638-301

Teil I - Maßnahmen



Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz
in Zusammenarbeit mit
untere Naturschutzbehörde des Landkreises Erding

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG

Titelfoto: E. Wenisch

Der Managementplan enthält persönliche Daten von beteiligten Personen, die dem Datenschutz unterliegen.

Diese Daten sind im vorliegenden Exemplar geschwärzt. Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an diesen Daten haben, können Sie diese bei den zuständigen Behörden (siehe Impressum) einsehen.

Impressum:

Federführung:

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Wenisch, Tel: 089/2176-2599, Fax: -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Bearbeitung:

Textgrundlage: Planungsbüro Beutler, Egenhoferstraße 30, 81243 München,
Fertigstellung durch:
Planungsbüro Hadatsch im BDLA, Ahornstraße 4, 85664 Hohenlinden
Bearbeiter: Dipl.-Biol. Herwig Hadatsch, Dipl.-Biol. Owen Muise

Stand: 06.12.2007

Maßnahmenteil

| | |
|---|----|
| Grundsätze (Präambel) | 1 |
| 1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte | 2 |
| 2. Gebietsbeschreibung..... | 2 |
| 2.1 Grundlagen..... | 3 |
| 2.2 Lebensraumtypen und Arten | 4 |
| 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 4 |
| 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie | 4 |
| 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten | 5 |
| 3. Konkretisierung der Erhaltungsziele | 5 |
| 4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung | 6 |
| 4.1 Bisherige Nutzung | 6 |
| 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | 6 |
| 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen..... | 6 |
| 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-..... | 6 |
| Lebensraumtypen..... | 6 |
| 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten | 7 |
| 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte..... | 8 |
| 4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden | 8 |
| 4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte..... | 8 |
| 4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation | 8 |
| 4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) | 9 |
| 5. Quellen..... | 10 |

Kartenteil

| | |
|---------------|----|
| Karte 2 | 11 |
|---------------|----|

Alle Fotos, soweit nicht anders angegeben, von E. Wenisch

Grundsätze (Präambel)

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Die Sandgrube Riding soll als Lebensraum für bedrohte Tierarten erhalten bleiben. **Gerade die bisherige Nutzung der Sandgrube, d.h. der Abbaubetrieb und die Verfüllung haben erst dazu beigetragen, das Laichhabitat der Gelbbauchunke zu erhalten.** Mit der Meldung wurden ökologische Qualität und Bedeutung über die Landkreisgrenze hinaus offensichtlich.

Auswahl und Meldung im Jahr 2002 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisharakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber sichergestellt werden, dass durch das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c des Bayerischen Naturschutzgesetzes entsprochen wird.

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet Nr. 7638-301 „Aufgelassene Sandgrube östlich Riding“ liegt bei der Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde. Ein Fachbeitrag Wald war nicht erforderlich, weil im FFH-Gebiet keine Waldbestände vorkommen.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes werden alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Sommer 2002: Ausführliche persönliche Information der Besitzer durch die untere Naturschutzbehörde Erding
- 20. November 2006: Runder Tisch mit Ortstermin (s. nachfolgende Teilnehmerliste):

Teilnehmerliste Runder Tisch/Auftaktveranstaltung

Zum FFH/SPA Gebiet

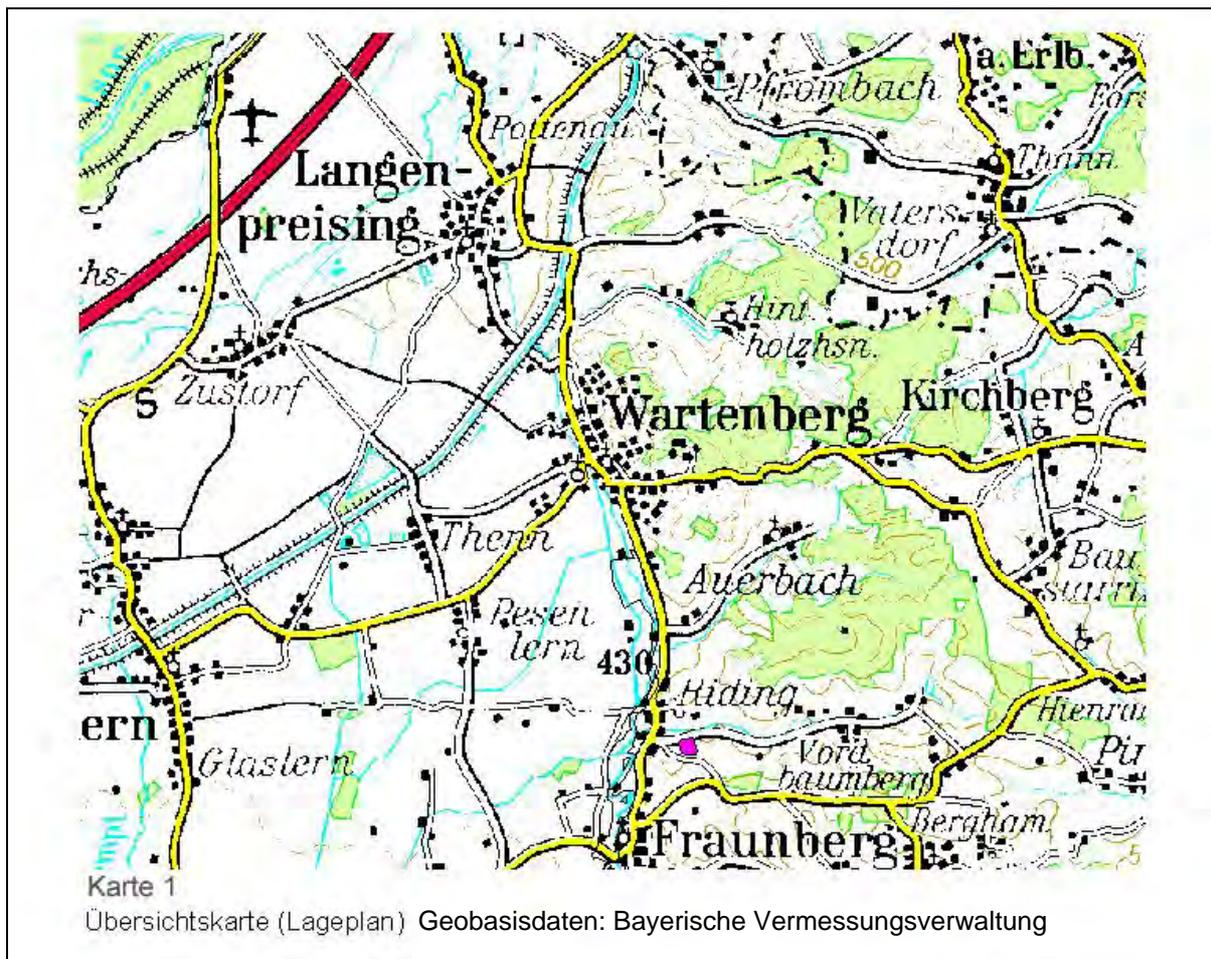
Sandgrube Riding, 20.11.2006

| lfd. Nr. | Name, Vorname (in Druckbuchstaben) | Behörde, Verband, Eigentümer, Bewirtschafter, Presse, etc. | Unterschrift |
|----------|------------------------------------|--|--------------|
| | | | |

2. Gebietsbeschreibung

Lage, Größe, Besitzverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Sandgrube Riding“ liegt im Tertiär-Hügelland im Landkreis Erding nahe Frauenberg am östlichen Ortsrand von Riding. Die etwa 3 ha große Sandgrube östlich der Strogen zwischen Fraunberg und Wartenberg befindet sich in Privatbesitz. Die westlichen Bereiche der Grube wurden offensichtlich unregelmäßig verfüllt, hier wachsen Weichhölzer wie Weiden und Pappeln. Im Ostteil wurde und wird tiefer abgebaut, hier finden sich Rohbodenflächen; nach stärkeren Niederschlägen entstehen temporäre Kleingewässer, lebensnotwendige Grundlage für den Fortbestand der Gelbbauchunke.



2.1 Grundlagen

Der früher relativ große Bestand laichender **Gelbbauchunken** war der Grund für die Meldung als FFH-Gebiet. Mit der Meldung im europaweiten Netz Natura 2000 wurde die hohe Bedeutung für **Arten des FFH-Anhangs II** über die Landesgrenze hinaus offensichtlich.



Gelbbauchunke (Quelle: pixelQuelle.de)

Die Sandgrube am östlichen Ortsrand von Riding grenzt im Süden an eine Straße, ansonsten an landwirtschaftliche Flächen an. Größere Teile sind bereits verbuscht; im östlichen Bereich der Sandgrube befindet sich Rohboden mit Steilwänden, vorgelagert einige Kleingewässer, je nach jährlicher Niederschlagsmenge. Nach starken Niederschlägen entstehen in den verdichteten Fahrspuren der Baufahrzeuge flache Gewässerrinnen bis hin zu tieferen Lachen. Diese sind nicht nur ideale Laichgewässer für die **Gelbbauchunke**, sondern auch für **Wechselkröte und Laubfrosch**. Der **Zauneidechse** dient die Sandgrube ebenfalls als idealer Lebensraum (**alle Anhang IV-Arten der FFH-RL**), daneben vielen Rohboden bewohnenden Insekten (z.B. Sandbienen, Sandlaufkäfer), Heuschrecken und Schmetterlingen.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Laut Standarddatenbogen handelt es sich bei dem FFH-Gebiet Sandgrube Riding um eine Sandgrube mit lückigem Bewuchs und Kleingewässern mit einem bedeutenden Vorkommen der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*, FFH-Richtlinie, Anhang II). Außerdem wird ein Vorkommen der Zauneidechse genannt (Anhang IV der FFH-Richtlinie).

Gebietsname: FFH-Gebiet „Sandgrube östlich Riding“ (7638-301)

Tab. 1: Arten des Anhangs II FFH-RL (laut Standarddatenbogen)

| Art | Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet | Bewertung Habitatstrukturen | Bewertung Population | Bewertung Beeinträchtigungen | Erhaltungszustand (gesamt) |
|---|---|-----------------------------|----------------------|------------------------------|----------------------------|
| <i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke) | unbekannt | B | C | B | C |

Das Vorkommen des relativ großen reproduzierenden Bestandes der **Gelbbauchunke** war der Grund für die Meldung der Sandgrube als FFH-Gebiet. Der Nachweis für diesen Bestand entstammt der Amphibienkartierung Landkreis Erding von ENGLMAIER & HALLER-PROBST (1997). Damals (28. und 29.07.1997) wurden laut Artenschutzkartierungs-Datei (ASK-Datei) des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz mindestens 1000 Gelbbauchunken-Kaulquappen beobachtet.

Eine detaillierte Bewertung des Bestandes der **Gelbbauchunke** und ihres Habitats in der Sandgrube lässt sich jedoch derzeit nicht treffen, da sich 2003 keine Tiere hier feststellen ließen, und auch bei einzelnen Nachuntersuchungen 2004 der potentiellen Gelbbauchunken-Laichplätze keine Gelbbauchunken auftraten. Gelbbauchunken laichen jedoch in vielen ihrer Reproduktionshabitate nur unregelmäßig ab. Man kann davon ausgehen, dass die in der Sandgrube laichende Gelbbauchunkenpopulation nach wie vor existiert. Es finden sich in niederschlagsreicheren Jahren geeignete Laichgewässer unterschiedlicher Ausdehnung, daneben am Ostrand der Grube sowie am Osthang noch ausgedehnte Rohbodenflächen.

Innerhalb der Sandgrube liegen einige temporäre Lachen, die in manchen Jahren (z.B. 2003) allerdings fast permanent ausgetrocknet sein können. Für die **Gelbbauchunke** eignet sich wohl nur der tiefe, noch nicht verfüllte östliche Teil der Grube, wo zumindest in niederschlagsreichen Frühjahren tiefe Lachensysteme entstehen.

Die Sandgrube (vor allem die offenen Bereiche) sind möglicherweise auch Landhabitat der Gelbbauchunke, doch lassen sich hierzu keine Aussagen machen.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

2003 wurden zwei Amphibienarten des FFH-Anhanges IV festgestellt: der **Laubfrosch** (*Hyla arborea*) und die **Wechselkröte** (*Bufo viridis*). Von der letztgenannten ließ sich allerdings nur ein Einzeltier sowie eine Laichschnur nachweisen. Vom Laubfrosch wurde dagegen ein großer Bestand festgestellt (ca. 150 Tiere). Die Art reproduziert mit Sicherheit in der Sandgrube. 2003 konnten etwa 10 Laichballen gefunden werden. Der Laich konnte sich jedoch nicht entwickeln, da die Grube schon wenige Tage später vollkommen austrocknete.

Es liegt auch ein Nachweis der Anhang IV-Art **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) vor (ASK-Datei, ENGLMAIER & HALLER-PROBST 1997). Dabei handelte es sich um sieben Individuen im Jungendstadium. Eine Fortpflanzung galt daher als sicher.

Hervorzuheben sind außerdem die großen Sandlaufkäfer-Vorkommen, die 2003 registriert werden konnten (*Cicindela spec.*). Nach Bundesartenschutzverordnung gehören alle Sandlaufkäfer zu den besonders geschützten Arten (§1, Satz 1).

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Für die "Sandgrube Riding" liegen folgende behördenabgestimmte Erhaltungsziele vor:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Gelbbauchunke und ihres Lebensraumkomplexes aus - für die Fortpflanzung geeigneten - Gewässern sowie Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme auf dem Grubenboden und in den umgebenden Wäldern.

Gelbbauchunken haben keine besonders speziellen Ansprüche hinsichtlich ihrer Landlebensräume (vgl. auch GÜNTHER 1996). Sie siedeln sowohl in Ruderalflächen und Magerrasenfragmenten als auch in verschiedenen Waldtypen. **Gelbbauchunken** sind hinsichtlich der Fortpflanzung auf lehmige, rohbodenreiche, besonnte bis halbschattige Gewässer angewiesen. Diese können zwar ab und zu austrocknen, müssen aber über längere Zeiträume Wasser führen.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die Bestimmungen des Art. 13d BayNatSchG.

4.1 Bisherige Nutzung

Das FFH-Gebiet wird von einem privaten Eigentümer für die Sandgewinnung genutzt. Die ortsnäheren, westlichen Bereiche wurden offensichtlich unregelmäßig verfüllt. Hier entwickelte sich eine Sukzession von Weichhölzern (Weiden, Pappeln). Im tiefer ausgebeuteten Ostteil finden sich Rohbodenflächen und bei entsprechenden Niederschlagsverhältnissen temporäre Pfützen und Lachen. Die Wände der Grube sind zum Teil sehr steil und weisen dann nur schütterten Bewuchs auf. Die Grube wird sehr stark von Geländemotorradfahrern frequentiert, und zwar vor allem die Steilwände. Der jetzige Eigentümer plant einerseits die weitere Verfüllung der Grube, andererseits den weiteren Sandabbau.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I II-Art sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

- entfällt wegen Kleinheit des Gebiets -

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Im FFH-Gebiet existieren keine FFH-Anhang I-Lebensraumtypen.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Bombina variegata (Gelbbauchunke)

Die Grube dient dem Sandabbau und der Verfüllung. Eine Beeinträchtigung oder Gefährdung geht von dieser Nutzungsform nicht aus, solange die Verfüllung nicht abgeschlossen ist. Im Gegenteil wäre eine Nutzungsaufgabe eine Gefährdung für das Schutzgut Gelbbauchunke und auch für die bekannten Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV.

Die Sandgrube Riding soll als Lebensraum für bedrohte Tierarten erhalten bleiben. **Gerade die bisherige Nutzung der Sandgrube, d.h. der Abbaubetrieb und die Verfüllung hat erst dazu beigetragen, das Laichhabitat der Gelbbauchunke und den Lebensraum für die Anhangs IV-Arten Laubfrosch, Wechselkröte und Zauneidechse zu erhalten.**

Die Grube wird stark von Jugendlichen mit geländetauglichen Motorrädern frequentiert. Viele Fahrspuren, auch an den Steilwänden, zeugen hiervon. Als positive Konsequenz dieser Nutzung ist die Verdichtung der Fahrspuren zu nennen. Im östlichen Teil der Grube bilden die verdichteten Fahrspuren nach Niederschlägen flache Gewässerrinnen, die in sehr niederschlagsreichen Jahren als Laichplatz für Gelbbauchunke und Laubfrosch dienen können. Nicht ausschließen lässt sich hingegen, dass der Motorradbetrieb eine negative Wirkung auf die Bestände der FFH-Anhang IV-Art **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) ausübt.

Es werden folgende zukünftig nötigen Maßnahmen vorgeschlagen, die am Runden Tisch diskutiert wurden:

| |
|---|
| Die derzeitige Nutzung soll fortgeführt, jedoch nicht intensiviert werden. |
| Während der Laich- und Larvenentwicklungszeit (Mitte April bis Mitte August) sollte vermieden werden, durch Gewässer (Pfützen) zu fahren. |
| Neuschaffung von Gruppen von Laichgewässern in ausgebeuteten Flächen (z.B. durchfahren mit Radlader um Vertiefungen mit verfestigtem Boden herzustellen) |

Der Managementplan schlägt für das Gesamtgebiet Maßnahmen zum Erhalt vor. Gerade durch den weiteren Sandabbau, durch Verfüllung und damit verbundene Bodenverdichtungen durch Baufahrzeuge entstehen immer wieder kleinflächig neue Laichstandorte. Nach Beendigung des Sandabbaus sollte keine vollständige Rekultivierung erfolgen:

- Für den weiteren Abbau und die Verfüllung der Sandgrube sind Rekultivierungsauflagen als Ausgleichsmaßnahme festgesetzt.
- Keine vollständige Rekultivierung der Ausbeutungsfläche nach Verfüllung oder Nutzungsaufgabe, sondern Aussparen größerer Rohbodenbereiche von ca. 20 % der ausgebeuteten Fläche.
- Nach Ende des Sandabbaus Anlage von Rohbodentümpeln und –lachen, mindestens 1.000 qm im Abbaugbiet. Im allgemeinen genügt eine Bodenverdichtung per Radlader oder Baufahrzeuge. Diese Flächen sollen dann für einige Jahre der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.
- Wenn nötig, Gehölzaufwuchs auf Rohboden entfernen; Ausschleichen der Lachen in zwei- bis fünfjährigem Turnus, bzw. Neuverdichtung mittels Radlader.
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsplanung für die Verfüllung der Sandgrube sollen dokumentiert werden.
- Monitoring zur weiteren Bestandsentwicklung der Gelbbauchunke

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Das Durchführen kurzfristiger Sofortmaßnahmen wird nicht für notwendig gehalten.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Im Zuge der betriebsüblichen Abbau- bzw. Verfüllungsmaßnahmen könnten an geeigneten Stellen auf den bereits verfüllten Flächen (bevorzugt an Stellen mit lehmigem/tonigem Substrat) durch Radlader oder Baulaster wieder Tümpel und Lachensysteme geschaffen werden, während alte Kleingewässer austrocknen, der Sukzession anheimfallen oder mit Verfüllungssubstrat überdeckt werden. Damit werden Verhältnisse wie in einem der Primärlebensräume der Gelbbauchunke geschaffen; die Art laichte ursprünglich vor allem auch in Abrasionsflächen oder Feinsubstratauflandungen in Fluss- und Bachauen.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Es werden hier keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen, sondern lediglich Fachempfehlungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Verbundsituation gegeben.

Im Landkreis Erding existieren im Unterschied zu anderen Landkreisen im Tertiär-Hügelland, wo die Art ausgestorben oder fast ausgestorben ist (Südteil Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Dachau, Westteil Lkr. Landshut) noch relativ viele Gelbbauchunkenvorkommen. Nachweise aus den letzten Jahren liegen aus nahezu zehn Abbaugebieten vor, doch handelt es sich fast nur um solche von Einzeltieren und kleinen Beständen (ASK-Datei; v.a. ENGLMAIER & HALLER-PROBST 1997, Amphibien-Landkreis-Kartierung Erding).

Die wichtigste Möglichkeit, die Vernetzungssituation zu verbessern, liegt in einer Festlegung von **Zielen des Amphibien- und speziell des Gelbbauchunkenschutzes als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Genehmigungsplanung neuer Abbaugebiete**. Hiermit könnte ein Netz potentiell für die Gelbbauchunke geeigneter Lebensräume geschaffen werden. Da die Art sehr agil ist (10 km und mehr), ist die Neubesiedlung auch von geeigneten Laichgewässern in großem Abstand zu bisherigen Vorkommen für sie kein grundsätzliches Problem, im Gegensatz zu manchen anderen Amphibienarten wie z.B. dem Kammmolch. Die hier vorgestellte Fläche darf also nicht isoliert betrachtet werden.

Während der Abbautätigkeit dürften vielfach allein durch den Betrieb in den Sand-, Lehm- und Kiesgruben genügend Laichgewässer für die Gelbbauchunke geschaffen werden. Für künftigen Abbaugenehmigungen wird daher vorgeschlagen, dass kein sehr rascher, großflächiger Abbau mit sofortiger Verfüllung und Rekultivierung erfolgt, sondern dass die Flächen nach Abbau noch 5-10 Jahre sich selbst überlassen und damit auch die Tümpel- und Lachensysteme einige Jahre als Reproduktionshabitat erhalten bleiben. Die Abbau-, Ruderal- und Rohbodenflächen werden sehr gerne von der Gelbbauchunke als Landlebensraum angenommen.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Eine naturschutzrechtliche Sicherung der Sandgrube ist nicht erforderlich.

Der Betreiber der Sandgrube will diese weiterhin für Abbau und Verfüllung nutzen. Unter entsprechenden Prämissen, die im Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung festgelegt werden können, ist dies eine für die Gelbbauchunke sehr günstige Lösung. Im Zuge von Abbau- und Verfüllungsmaßnahmen entstehen immer wieder rohbodenreiche, für die Gelbbauchunke und andere Amphibien nutzbare Kleingewässer.

Die unter 4.2.5 genannten Maßnahmen könnten somit im Zuge der Genehmigungsplanung für den weiteren Abbau und die Verfüllung der Sandgrube als Ausgleichsmaßnahme festgesetzt und umgesetzt werden. Entsprechende Gespräche wurden mit dem Abbaunternehmer, dem zuständigen Landschaftsarchitekten und der uNB Erding (Fr. Föhringer) geführt. Die Umsetzung der unter 4.2.5 genannten Maßnahmen kann im Rahmen der Ausgleichsplanung erfolgen.

Problematisch ist die Situation nach Ende der Abbau- und Verfüllungsmaßnahmen in etwa zehn Jahren. Der Betreiber hat zwar grundsätzliche Bereitschaft dazu erklärt, im Rahmen der Genehmigungsplanung und während der Abbau- und Verfüllungsarbeiten Maßnahmen zur Förderung der Gelbbauchunke zu treffen, möchte aber die Ausgleichsflächen nach Fertigstellung der Obhut der Naturschutzverwaltung übergeben.

In Frage kämen auch Maßnahmen vertraglicher Art. Durch Verträge mit dem Grundstückseigentümer können Bewirtschaftungsweisen (z.B. unter Berücksichtigung der Maßnahmen unter 4.2.5) sichergestellt werden, die für Habitate der Gelbbauchunke einen günstigen Erhaltungszustand gewährleisten.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Erding zuständig.



5. Quellen

- BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, M., KÜHNEL, H.-D., LAUTER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., & DIETRICH, E. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilien) und Rote Liste der Lurche (Amphibien). – In: Binot, M., Bless, R., Boye, P., Grafke, H., Pretscher, P.: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz: 55:48-52. – Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg
- BEUTLER, A. (LARS) & RUDOLPH, B.,U. (LfU) (2004): Rote Liste der gefährdeten Lurche in Bayern. – Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166:48-51
- BEUTLER, A. (LARS) & RUDOLPH, B., (LfU) (2004): Rote Liste der gefährdeten Kriechtiere in Bayern. – Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166:45-47
- ENGLMAIER, I. & M. HALLER-PROBST (1997): Amphibienkartierung Landkreis Erding 1996/1997. - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, München, 95 S.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, 825 S. Gustav Fischer - Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm
- PLANUNGSBÜRO DIPL: BIOL: AXEL BEUTLER.(2005). FFH-Managementplan 7638-301 „Sandgrube Riding“. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag der Regierung von Oberbayern. 29 S.

Kartenteil



Managementplan für das FFH-Gebiet 7638-301 Sandgrube Riding

Auftraggeber: Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80538 München
 Auftragnehmer: Planungsbüro Dipl. Biol. Axel Beutler, Egenhoferstr. 30, 81243 München
 Bearbeitung: A. Beutler, D. Schilling; Karte: C. Siuda; Nov. 2003

Geobasisdaten: Bayerische Landesvermessungsverwaltung

Karte 2 Strukturen und Nutzungen



Ziele und Maßnahmen:

Erhaltung der Population der Gelbbauchunke und ihrer Fortpflanzungshabitate durch regelmäßige Neuanlage von rohbodenreichen Kleingewässern, z.B. durch maschinelle Verfestigung des Untergrundes in den ausgebeuteten Flächen.

Kartenhintergrund: Flurkarte und Ortholuftbild NO1214

